

Wahlrechtsgrundsätze der deutschen Demokratie

I. Prinzipielle Bedeutung der Wahlrechtsgrundsätze

- Auswahl von Vertretern
- Grundlage der Regierungsbildung
- Kontrolle der Regierungsbildung

II. Wer darf bei der Bundestagswahl wählen?

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- am Wahltag 18 Jahre
- im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte
- nicht entmündigt
- Wohnsitz seit drei Monaten im Geltungsbereich des Grundgesetzes

→ **Aktives Wahlrecht**

III. Wer darf gewählt werden?

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- am Wahltag 18 Jahre
- im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte
- keine Verurteilung zu mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe (gilt für 5 Jahre)
- nicht entmündigt

→ **passives Wahlrecht**

IV. Wahlrechtsgrundsätze

Frei

- freie Auswahl
- kein Wahlzwang
- unbeeinflusste Wahl

gleich

- Jeder hat gleich viel Stimmen
- jede Stimme zählt gleich viel
- gleicher Wahltermin

unmittelbar

- Direkte Wahl, keine Wahlmänner

geheim

- Verdeckte Stimmenabgabe
- anonymisierter Stimmzettel

allgemein

- Keine Bindung an Geschlecht, Einkommen oder Bildungsgrad